

Amt für Kultur und Sport
Kuratorium für Kulturförderung



Schloss Waldegg, Waldeggstrasse 1
4532 Feldbrunnen-St. Niklaus
Telefon 032 627 63 63
aks@dbk.so.ch
aks.so.ch; sokultur.ch

August 2017

MERKBLATT ZUR UNTERSTÜTZUNG VON LITERARISCHEN WERKEN

Gemäss Verordnung über das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung vom 26. Januar 2004 fördert und unterstützt das Kuratorium zeitgenössisches Kunst- und Kulturschaffen (§ 7 litera a Absatz 1).

Der Kanton Solothurn unterstützt und fördert...

- *Kunst- und Kulturschaffende, die im Kanton Solothurn Wohnsitz haben oder einen engen Bezug zum Kanton Solothurn aufweisen.*
- *Projekte von im Bereich der Kunst- und Kultur tätigen Institutionen, die ihren Sitz im Kanton Solothurn haben oder zu deren Tätigkeitsgebiet der Kanton Solothurn gehört.*
- *Projekte, die in engem Bezug zum Kanton Solothurn stehen.*

(Auszug aus „Merkblatt über die Kulturförderung des Kanton Solothurn“, aks.so.ch)

Das literarische Schaffen wird durch die Vergabe von Förderpreisen (als Starthilfe in der ersten Zeit einer literarischen Laufbahn) gefördert. Weiter vergibt der Kanton Solothurn Druckkostenbeiträge an Veröffentlichungen und Produktionsbeiträge an literarische Projekte. Er unterstützt und initiiert zudem Autorenlesungen in Gemeinden und an Schulen, vergibt Werkaufträge oder organisiert themenbezogene Literaturwettbewerbe.

Mit der Ausführung dieser Förderaktivitäten ist die Fachkommission Literatur des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung beauftragt. Die Förderung erfolgt subsidiär.

Beurteilungskriterien generell:

- künstlerische Qualität
- Engagement und künstlerisches Selbstverständnis der Autorenschaft
- Projektqualität (formal und inhaltlich)
- professionelle Arbeitsweise
- angemessenes Budget
- Finanzierungsplan (mit Hinweis auf die anbegehrte Beitragshöhe)
- realistischer Projekt- und Terminplan

Druckkostenbeiträge

Ein Druckkostenbeitrag wird auf Anfrage eines Verlages gesprochen

Beurteilungskriterien:

- künstlerische Qualität des Textes
- Engagement und künstlerisches Selbstverständnis der Autorenschaft
- Projektqualität (formal und inhaltlich)
- professionelle Arbeitsweise
- professioneller Verlag
- angemessenes Budget
- Finanzierungsplan (mit Hinweis auf die angebehrte Beitragshöhe)
- realistischer Projekt- und Terminplan
- Auflage, Umfang und Ausstattung
- Antrag auf Druckkostenbeitrag in Franken

Druckkostenbeiträge werden nach Ablieferung von 10 Belegexemplaren überwiesen.

Produktionsbeiträge an literarische Projekte

Einen Produktionsbeitrag an ein grösseres literarisches Projekt beantragt der Autor /die Autorin.

Beurteilungskriterien:

- künstlerische Qualität des Textes
- Engagement und künstlerisches Selbstverständnis der Autorenschaft
- Projektqualität (formal und inhaltlich)
- professionelle Arbeitsweise
- Budget (Verkaufspreis, Erlöse Verkauf, Sponsoren, weitere Unterstützungen, Aufwand Verlag und Herstellung, Autorenhonorare)
- realistischer Projekt- und Terminplan
- Auflage, Umfang und Ausstattung (vorgesehen)
- Verlag, Verlagsvertrag (Kopie beilegen)
- Herstellung (Drucker, Buchbinder)
- Antrag auf Förderbeitrag in Franken

Produktionsbeiträge werden in der Regel zu 80% sofort nach deren Bewilligung fällig, 20% aufgrund eines Schlussberichtes mit Manuskript.

Unterlagen für die Beurteilung von Gesuchen

Für die Beurteilung von Beitragsgesuchen sind folgende Unterlagen in 6facher Ausfertigung dem Kantonalen Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg, Waldeggstrasse 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus zu begründen und einzureichen mit Absenderangaben (Adresse, Telefon, E-Mail):

- Biografische Angaben und Dokumentation über die bisherige Tätigkeit des Autoren / der Autorin
- Eine Beschreibung des Projektes
- Text: Beispiele aus dem aktuellen Projekt; für Druckkostenbeitrag das Manuskript
- Ein möglichst detailliertes Produktionsbudget (Kostenvoranschlag)
- Finanzierungsplan: Wie sollen diese Ausgaben gedeckt werden? Angaben zu allen erwarteten Einnahmen, inkl. Beiträge von Institutionen, Unternehmen etc., an die ebenfalls Gesuche gestellt worden sind. Angabe der bereits fest zugesagten Beträge und den Eigenleistungen der Gesuchsteller
- Angaben über die Höhe des Beitrages, der beim Kanton beantragt wird (erwarteter Förderbeitrag)

Es wird aufgrund der eingereichten Unterlagen entschieden.

Termine für Gesuche

Gesuche um Produktionsbeiträge und Druckkostenbeiträge sind **mindestens vier Monate vor dem Projektbeginn** bei der Geschäftsstelle einzureichen. Dabei sind die folgenden Eingabetermine zu beachten:

15. April, 15. August, 15. Dezember

- Verspätet eintreffende Gesuche gelten als für den nächsten Termin eingereicht, sofern der Anlass bis zu diesem Termin noch nicht stattgefunden hat. Auf Produktionen bzw. Veranstaltungen, die bereits stattgefunden haben, wird nicht eingetreten.
- Die Geschäftsstelle des Kuratoriums (Amt für Kultur und Sport) bereitet die Gesuche zuhanden der zuständigen Organe zum Entscheid vor.

Wie läuft die Gesuchsbeurteilung ab? Finanzierung?

- Die Geschäftsstelle des Kuratoriums (Amt für Kultur und Sport) bereitet die Gesuche zuhanden der zuständigen Organe zum Entscheid vor.
- Die Gesuchsunterlagen werden den Mitgliedern der Fachkommission zugestellt und anlässlich von einer oder mehreren Sitzungen beurteilt.
- Finanziert werden bewilligte Förderbeiträge aus Mitteln des Lotteriefonds. Der Regierungsrat entscheidet über Beiträge zulasten dieses Fonds.

Wann erhalten Gesuchstellende Antwort?

In der Regel innerhalb zehn Wochen nach Einreichung des Gesuches bzw. nach den obgenannten Eingabeterminen erfolgt eine schriftliche Mitteilung über den Bearbeitungsstand des Geschäftes beziehungsweise über die Ablehnung des Gesuches.

Erwähnung eines kantonalen Förderbeitrages

Es wird erwartet, dass ein kantonaler Förderbeitrag in den Werbeunterlagen und Dankesadressen Erwähnung findet. Das Logo **SOkultur** sowie das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos können auf der Internetseite sokultur.ch heruntergeladen werden.